

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einführung des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I am allgemeinen Zweig des städtischen Humboldt Gymnasiums zum Schuljahr 2016/17

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.11.2015
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.11.2015
Finanzausschuss	14.12.2015
Rat	15.12.2015

Beschluss:

- 1.) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung § 9 Abs. 1 SchulG NRW unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung die Einführung des gebundenen Ganztags für die bisher nicht im gebundenen Ganztag geführten Züge der Sekundarstufe I am allgemeinen Zweig des städtischen Humboldt Gymnasiums, Kartäuserwall 40, 50678 Köln, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 **zum 01.08.2016**.
- 2.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die ab dem Haushaltsjahr 2016 entstehenden zusätzlichen Personalkosten im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben.
- 3.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Alternative

Der Rat der Stadt Köln verzichtet zum jetzigen Zeitpunkt auf die Einführung des gebundenen Ganztags für die bisher nicht im gebundenen Ganztag geführten Züge der Sekundarstufe I am allgemeinen Zweig des städtischen Humboldt Gymnasiums.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2016

a) Personalaufwendungen 2.780,00 €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat sich bereits in seiner Sitzung vom 29.05.2008 mehrheitlich für die flächen-deckende und bedarfsgerechte Einführung von gebundenen Ganztags ausgesprochen. Die Elternbe-fragungen in den Jahren 2009 und 2012 belegen zudem eindeutig das Bedürfnis der Eltern nach Ganztagsangeboten.

Dem folgend ist die Stadt Köln bestrebt, den Ausbau des gebundenen Ganztagsunterrichts an Kölner Schulen nachhaltig zu unterstützen um den Bedürfnissen und Anforderungen von Schülern und Eltern in einer modernen Stadtgesellschaft Rechnung zu tragen. Der Anteil der Ganztagsplätze in den Ein-gangsklassen der weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft wird durch die Aufstockung des Ganztagsangebotes am Humboldtgynasium von rd. 68 % im Schuljahr 2015/16 auf knapp 69,5% ab dem Schuljahr 2016/17 steigen.

Der Musikzweig des städtischen Humboldt Gymnasiums, Kartäuserwall 40, wird bereits seit langem im gebundenen Ganztags geführt.

Nunmehr soll nach einstimmigem Beschluss der Schulkonferenz des Gymnasiums vom 03.09.2015 auch am allgemeinen Zweig der Schule der gebundene Ganztagsunterricht eingeführt werden. Das Humboldt Gymnasium beantragt daher zum Schuljahr 2016/17, beginnend mit der Jahrgangsstu-fe 5, die Einführung des gebundenen Ganztags für die bisher nicht im gebundenen Ganztags geführ-ten Züge der Sekundarstufe I.

Zur Umsetzung wurde von der Schule ein entsprechendes Konzept erarbeitet, welches als konstituti-ver Bestandteil dem Genehmigungsantrag an die Bezirksregierung Köln beigelegt wird.

Die räumlichen Voraussetzungen des Schulgebäudes sind ausreichend. Insofern kann die Umset-zung der Maßnahme ohne bauliche Anpassungen oder Änderungen im Raumbestand des Gebäudes erfolgen.

Der durch die Erweiterung des gebundenen Ganztags auf den allgemeinen Zweig des Gymnasiums

im Schulsekretariat zusätzlich entstehende geringe Bedarf kann mit vorhandenen Mitteln gedeckt werden. Zukünftig werden die zusätzlichen Personalkosten im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitgestellt.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die Erweiterung des gebundenen Ganztags auf den allgemeinen Zweig des städtischen Humboldt Gymnasiums zu einem ggf. erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2016/17 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.